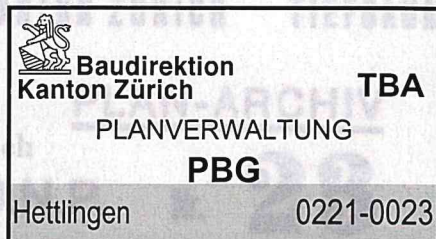


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zi**

Sitzung vom 9. Mai 1979



1714. Bau- und Niveaulinien (Hettlingen, Hertistrasse III. Kl.). Am 16. März 1979 ersuchte der Gemeinderat Hettlingen um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. Februar 1979 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hertistrasse III. Kl. von der Stationsstrasse bis zum Wiesenbach.

Hettlingen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt; gegen den Festsetzungsbeschluss sind keine Rekurse hängig. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Hettlingen vom 5. Februar 1979 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hertistrasse III. Kl. von der Stationsstrasse bis zum Wiesenbach wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hettlingen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hettlingen, 8442 Hettlingen (unter Rücksendung eines Bau- und eines Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. Mai 1979

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi